

BERLIN WIE WEITER MIT DEM WASSER?



DER VOLKSENTSCHEID „UNSER WASSER“ WAR EIN FULMINANTER ERFOLG.

Jetzt gilt es zu überlegen, wie die Berliner Wasserbetriebe in öffentliche Hand gelangen können – und was das kostet. Ein Vorbild dafür könnte Paris sein. Die Stadt hat vor zwei Jahren ihre Wasserbetriebe wieder zu einem öffentlichen Unternehmen gemacht.



IMPRESSUM

Herausgeberin:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin
Telefon: 030/2325-2400

Mail: gruene@gruene-fraktion-berlin.de

WWW.GRUENE-FRAKTION-BERLIN.DE

Redaktion: Benedict Ugarte Chacón, Mathias Behnis

Gestaltung: Annette Forsch

Fotos: Daniel S. Schaub (S. 2 u. S. 12), Meike Berg (S. 7 u. S. 10)

Druck: Oktoberdruck AG

Auflage: 5000

Redaktionsschluss: April 2011

Diese Publikation darf nicht zu
Wahlkampfzwecken verwendet werden.





DER VOLKSENTSCHEID ZUM BERLINER WASSER 2011 HAT DIE STADT BEWEGT.

Zum ersten Mal ist dieses Instrument direkter Demokratie in Berlin erfolgreich gewesen, ein klares Signal für politische Transparenz und offene Verträge.

RENATE KÜNAST

Als die Privatisierungsdiskussion um die Berliner Wasserbetriebe 1997 in vollem Gange war, warnten die Grünen schon vor den Folgen: Wenn die Wasserbetriebe künftig auf Rendite getrimmt würden, hätte dies Auswirkungen auf die Wasserpreise und Umweltstandards.

Wir Grüne haben von Anfang an betont, dass die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe allein aus Gründen der vermeintlichen Haushaltskonsolidierung erfolgen sollte. Auch aus diesem Grund haben wir uns immer konsequent gegen eine Privatisierung gleich welcher Art ausgesprochen.

Das von der Großen Koalition gewählte Holdingmodell, angelehnt an das Modell der skandalträchtigen Bankgesellschaft, haben wir früh als das entlarvt, was es ist: Ein schwerer Fehler zu Lasten des Landes Berlin und seiner BürgerInnen.

Anfang 1999 forderten wir den Senat auf, das Teilprivatisierungsverfahren einzustellen und legten ein alternatives Modell für die Berliner Wasserbetriebe vor. Damit wollten wir eine öffentliche Kontrolle der Wasserbetriebe gewährleisten sowie die öffentliche Verantwortung für sozialverträgliche Tarife, die Sicherung von Arbeitsplätzen und hohe Umweltstandards festschreiben. Und dies alles in einem Unternehmen, das im Eigentum des Landes Berlin verbleiben sollte. Das während des Privatisierungsprozesses selbst für die ParlamentarierInnen weitgehend unbekanntes Vertragswerk, das den Privaten die Rendite garantiert und eine politische Kontrolle bei Wasserpreisen nahezu ausschließt, haben wir immer schon abgelehnt.

Aus diesem Grund hat die Abgeordnetenhausfraktion der Grünen 1999 zusammen mit der damaligen Fraktion der PDS vor dem Landesverfassungsgericht gegen das Teilprivatisierungsgesetz der Berliner Wasserbetriebe geklagt.

RENATE KÜNAST





HEIDI KOSCHE

gesundheitspolitische
Sprecherin

WIR BERLINER UND BERLINERINNEN WOLLEN UNSER WASSER ZURÜCK

Mit dem ersten Volksgesetz zur Offenlegung aller Verträge, Nebenabreden und Absprachen der Berliner Wasserwirtschaft, das durch den Volksentscheid im Februar 2011 mit über 666.000 Stimmen (gut 27 Prozent der Wahlberechtigten) erreicht wurde, ist die Debatte über eine Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) öffentlich geworden. Der Erfolg des Volksentscheids hat das deutliche Misstrauen der Berliner Bevölkerung gegen die bisherige Privatisierungspolitik besonders

des derzeitigen rot-roten Senats gezeigt. Deswegen steht nicht nur die Debatte darum an, wie eine Rekommunalisierung erfolgen soll und kann. Im Fokus der Diskussion steht auch, wie die Berliner Bevölkerung wieder Vertrauen in die Berliner Wasserwirtschaft gewinnen kann.

WORAN MUSS SICH EIN RÜCKKAUF DER BERLINER WASSERBETRIEBE MESSEN LASSEN?

Die Beteiligung von privaten Anteilseignern an den Wasserbetrieben erfolgt über eine Holding, bei der das Land Berlin 50,1 Prozent und die Konzerne RWE und Veolia zusammen 49,9 Prozent der Anteile besitzen. Aktuell hat RWE dem Land Berlin seine Anteile zum Rückkauf angeboten. Über diesen Weg würde sich der Anteil des Landes in der Holding erhöhen und sich auch sein Einfluss vergrößern. Die Eigentumsstruktur der BWB bliebe aber eine Aktienholding nach Aktienrecht. Der Rückkauf der Anteile wird auch von Bündnis 90/Die Grünen angestrebt. Allerdings gilt für uns die Bedingung, dass die Höhe und die Finanzierungsbedingungen des Kaufpreises nicht dazu führen dürfen, dass die BerlinerInnen zum dritten Mal ihre Wasserwerke kaufen müssen. Es steht die Summe von über 800 Millionen Euro Rückkaufpreis in der Diskussion und dieser würde aus Steuergeldern finanziert. Für Bündnis 90/Die Grünen muss nach dem Rückkauf von beiden Privaten eine deutliche Senkung der Wasserpreise möglich werden und ein deutlicher Umschwung in Richtung einer ökologischen Wasserwirtschaft erfolgen.

Der wesentlichste Punkt ist aber, dass die Mittel für Instandhaltungskosten für die Trinkwasser- und Abwasserleitungen sowie die Wasserwerke und sonstiges technisches Equipment erhöht werden und die Instandhaltung regelmäßig erfolgen kann. Die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser ist über einen Generationenvertrag gestaltet: Unsere Urgroßväter und -mütter haben die Kosten für die



Anlagen finanziert, die wir heute nutzen, um sauberes Trinkwasser zu genießen. Die Reinigung von Schmutzwasser ist deutschlandweit steuerfrei, damit die Abwasserreinigung nicht an zu hohen Tarifen dafür scheitert und es dadurch ggf. zu gesundheitlichen Problemen kommt. Dies alles müssen wir an unsere Enkel und Urenkel weiter geben.

TRANSPARENZ STATT GEHEIMVERHANDLUNGEN

Wasserpreise sind immer politische Preise. Es gibt aufgrund des Gebietsmonopols keinen Markt, an dem sich ein Wasserpreis bildet. Wir fordern den Senat auf, das Ende der derzeitigen Überprüfung der Trinkwasserpreise durch das Bundeskartellamt abzuwarten. Wenn die Preise gesenkt werden, wie es sich in dem ersten Bescheid des Bundeskartellamtes andeutet, wirkt sich dies auf den Unternehmenswert – und damit auf den Kaufpreis – aus. Deshalb sollten die geheimen Verhandlungen mit RWE umgehend eingestellt und ggf. nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes wieder aufgenommen werden.

Über 27 Prozent der Berliner Wählerinnen und Wähler sind den ablehnenden Argumenten des Senats und der Mehrheit des Parlaments beim Volksentscheid „Unser Wasser“ nicht gefolgt. Dieses Ergebnis zeigt das erhebliche Misstrauen, das die Berliner Bevölkerung auch auf Grund der bis dato geheimen Teilprivatisierungsverträge gegenüber den Regierenden hegt. Wie kann sich dies in Zukunft ändern? Bündnis 90/Die Grünen wollen neben ökologischen und sozialen Zielen vor allem Regeln formulieren, die ein transparentes Wirtschaften ermöglichen. Wir machen den Vorschlag, dass wir über die Eigentumsstruktur der BWB nachdenken. Wenn wieder alle Anteile im Besitz des Landes sind, ist die Holding nicht mehr nötig, sie könnte aufgelöst werden. Die bestehende Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) der BWB, die bislang in die Holding eingegliedert ist, würde im Bereich „Aufsichtsrat“ personell erweitert, indem Dachverbände des Verbraucher- und Umweltschutzes einbezogen werden.

Gleichzeitig schlagen wir vor, ein neues öffentliches Beobachtungs- und Kontrollgremium - ein Water Watch Institut - einzurichten, welches die Überwachung weiterer Rekommunalisierungsvorgänge sowie die strategische Ausrichtung der BWB übernimmt. Dieses Gremium soll u. a. aus VertreterInnen des Parlaments, der Betriebsräte von Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen und der Wissenschaft zusammengesetzt sein. Es bekommt zur Stärkung seiner Unabhängigkeit ein eigenes Budget. Das Kontroll- und Strategiegremium ist öffentlich und legt regelmäßig Berichte vor.

Letztlich sollen Parlament und Öffentlichkeit angemessen über Diskurse in Sachen Berliner Wasserwirtschaft informiert werden und sich ggf. einmischen können.

HEIDI KOSCHE, MdA



MODELL FÜR DIE ZUKUNFT DER BERLINER WASSERBETRIEBE

TRANSPARENZ

DIE BERLINER WASSERBETRIEBE IN ÖFFENTLICHER HAND

Die zukünftigen Wasserbetriebe bekommen ein neues konzerninternes Aufsichtsgremium, bestehend u.a. aus ArbeitnehmervertreterInnen, Land Berlin, Umwelt- und VerbraucherschutzvertreterInnen

KONTROLLE

Umfassende Rechenschaftspflicht

Kontrolle

MITBESTIMMUNG

WATER WATCH INSTITUT

Kontroll- u. Beratungsgremium der Öffentlichkeit über die zukünftige strategische Ausrichtung der BWB. Die Sitzungen sind öffentlich. Rechenschaftsberichte werden (online u. auf Papier) veröffentlicht. Das Gremium verfügt über ein eigenes Budget.

ZUSAMMENSETZUNG:

ParlamentarierInnen, BeschäftigtenvertreterInnen, Umwelt- u. VerbraucherschutzvertreterInnen, BürgervertreterInnen, VertreterInnen der Wissenschaft

AUFGABEN:

Beratung u. Überwachung des Rekommunalisierungsprozesses, Kontrolle der Geschäfte der Wasserbetriebe



ANNE LE STRAT

Zweite Bürgermeisterin
von Paris

WIE REKOMMUNALISIERUNG GELINGEN KANN

DAS BEISPIEL PARIS

Auf der Tagung „Berlin – Paris. Wie weiter mit dem Wasser?“, zu der die Fraktion der Grünen am 18. April 2011 in die Heinrich-Böll-Stiftung eingeladen hatte, referierte Anne Le Strat darüber, wie eine transparente und bürgernahe Rekommunalisierung eines Wasserunternehmens gelingen kann. Anne Le Strat ist zweite Bürgermeisterin von Paris und im Vorstand des Unternehmens Eau de Paris.

Die Pariser Wasserver- und -entsorgung ist seit dem 1. Januar 2010 wieder vollständig in öffentlicher Hand. Nach Ablauf der Konzession für die privaten Betreiberfirmen Veolia und Suez wurde diese nicht verlängert und somit die 25 Jahre währende Versorgung durch Private beendet. Mit Eau de Paris wurde 2010 ein Konzern in öffentlicher Hand geschaffen, dessen Struktur effizienter ist, als die des Vorgängerunternehmens. Die Wasserpreise konnten gesenkt werden. Die Übernahme durch die öffentliche Hand war nötig geworden, da die Privaten zunehmend ihre eigenen Interessen über die der Bevölkerung gestellt hatten. Stattliche Renditen auf der einen Seite und steigende Wasserpreise auf der anderen waren die Folge. Hinzu kam, dass eine wirklich öffentliche Kontrolle weitgehend nicht möglich war. Eine der größten Herausforderungen bei der Rekommunalisierung war die knappe Zeit. Es gelang jedoch, innerhalb von anderthalb Jahren das neue öffentliche Wasserunternehmen zu installieren. Dies war verbunden mit einem umfangreichen Dialog mit Beschäftigten und Gewerkschaften über die Form des neuen Unternehmens. Dabei wurde seitens der Stadt Paris darauf Wert gelegt, möglichst viele gesellschaftliche AkteurInnen aktiv einzubeziehen. Transparenz, Mitbestimmung und Kontrolle sollten umfassend mit der zu schaffenden institutionellen Ausgestaltung möglich werden.

Das Pariser Modell lässt sich zwar nicht eins zu eins auf Berlin übertragen, jedoch sind die von Le Strat vorgestellten Kontrollgremien durchaus beispielhaft. Mit dem Observatoire de l' Eau wurde ein neuartiges partizipatives Beobachtungs- und Kontrollgremium geschaffen, das sich mit wichtigen Fragen rund um das Unternehmen befasst. Auch die Preispolitik gehört dazu. In das Gremium eingebunden sind zum Beispiel Verbraucherschutz- und Umweltschutzverbände sowie WissenschaftlerInnen – an den Sitzungen beteiligen kann sich aber jede/r. Auch der neu und erweitert strukturierte Verwaltungsrat des Unternehmens soll zu dessen demokratischer Kontrolle beitragen. Hier sind neben VertreterInnen aller Fraktionen des Pariser Stadtrats auch die Beschäftigten sowie Verbraucherschutz- und Umweltschutzverbände vertreten.





JOCHEN ESSER,
haushaltspolitischer Sprecher

REKOMMUNALISIERUNG HAT IHREN PREIS

Berlin schwimmt im Wasser. Man sollte meinen, dass die Wasserversorgung deshalb in Berlin billiger sein müsste als überall sonst in Deutschland. Doch weit gefehlt. Das Bundeskartellamt stellt fest, dass die Wasserpreise höher sind als fast überall sonst. Dieses Paradox hat eine eindeutig identifizierbare Ursache.

VERANTWORTUNGSLÖSE PRIVATISIERUNG

Die Wasserversorgung ist ein natürliches Monopol. Sie gehört deshalb ordnungspolitisch eindeutig in öffentliche Hand. Das sieht selbst die FDP so. Dennoch hat die Große Koalition – vor allem Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing (SPD) – die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vorangetrieben. 1999 wurden 49,9 Prozent der Anteile an die privaten Investoren RWE und Vivendi (heute Veolia) verkauft. Im damaligen Wahlkampf sollte mit einem ausgeglichenen Haushalt gepunktet werden. Privatisierung trägt jedoch nichts zur strukturellen Haushaltssanierung bei. Die seit diesem Jahr in Kraft getretene Schuldenbremse für Bund und Länder rechnet deshalb Privatisierungserlöse nicht mehr auf das Defizit an. Die vom Land Berlin per Vertrag an die Privaten gegebene Gewinngarantie in Höhe von etwa acht Prozent auf den durch das Haushaltsloch vorgegebenen Kaufpreis von 1,8 Milliarden Euro verschlimmerte die Sache weiter. Diese für das Land extrem nachteilige Vertragskonstruktion mit den Investoren wurde in der Regierungszeit von Rot-Rot nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern erst richtig wasserdicht gemacht. Wirtschaftsminister Harald Wolf (LINKE) setzt die Verträge seit 2002 akribisch um.



ZIELE UND VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE REKOMMUNALISIERUNG

Rekommunalisierung ist kein Selbstzweck. Im Idealfall sollte dabei etwas Neues entstehen. Mindestens sollten niedrigere Preise und eine umweltbewusstere Investitionstätigkeit dabei herauskommen. Jeder Rückkauf setzt aber die Bereitschaft der damaligen Käufer voraus, sich wieder von ihren Unternehmensanteilen zu trennen. Bei Veolia ist diese Bedingung bislang nicht gegeben, RWE hat angeboten, über einen möglichen Verkauf zu verhandeln. Der Rückkauf der RWE-Anteile macht jedoch nur Sinn, wenn zugleich mit Veolia eine Änderung des Konzessionsvertrags erreicht werden kann. Der Kaufpreis kann nicht aus dem Haushalt aufgebracht werden. Als Ausweg bleibt nur das Modell der „Heuschreckenfinanzierung“, wie sie der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) beschreibt: Der Kauf der Wasserbetriebe auf Kredit muss „aus der Rendite des Unternehmens finanziert werden“. Rund 130 Millionen Euro – der aktuelle Gewinnanteil der Privaten – stünden für die Refinanzierung des Rückkaufs und die Senkung der Wasserpreise zur Verfügung. Läge der Preis für den Rückkauf in der Höhe des 1999 erzielten Verkaufspreises von 1,8 Milliarden Euro, müssten für 3,5 Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung ca. 100 Millionen Euro jährlich aufgebracht werden. 30 Millionen Euro blieben übrig für die Senkung der Preise. Das ist zu wenig für eine durchgreifende Wasserpreissenkung.

KARTELLAMTSENTSCHEIDUNG EINBEZIEHEN!

Andersherum: Die vom Bundeskartellamt angemahnte Senkung der Preise um 25 Prozent würde den Gewinn der Berliner Wasserbetriebe um mehr als 100 Millionen Euro mindern. Hätte eine solche Preissenkung vor den Gerichten Bestand, würde eine Rekommunalisierung zum Kaufpreis von 1999 für die öffentliche Hand zum Verlustgeschäft. Die Konsequenz ist: Ein Rückkauf der Anteile setzt Klarheit über den Ausgang des Kartellverfahrens voraus. Denn davon hängen die in Zukunft noch möglichen Gewinne der Wasserbetriebe ab, die entscheidende Stellgröße für den fairen Wert der Gesellschaftsanteile von RWE und Veolia.

Aktuell lässt sich bereits sagen: Die Forderung des RWE-Konzerns, für seine Anteile 800 Millionen Euro zu erhalten, ist eindeutig zu hoch. Auch wenn niemand allwissend in die Zukunft sehen kann, deuten doch alle gebühren- und preisrechtlichen Anzeichen darauf hin, dass eine Wasserpreissenkung von mindestens 15 Prozent unvermeidlich sein wird und die damit verbundene Gewinnminderung sich in einem möglichen Rückkauf der RWE Anteile widerspiegeln muss.

JOCHEN ESSER, MdA



IM GESPRÄCH MIT WISSENSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

Ziel der Tagung „Berlin – Paris. Wie weiter mit dem Wasser?“ am 18. April 2011 war auch der intensive Dialog mit verschiedenen AkteurInnen, die sich auf unterschiedliche Weise mit dem Thema Rekommunalisierung beschäftigen. Zwei Beiträge haben wir hier zusammengefasst:



Tagung „Berlin - Paris. Wie weiter mit dem Wasser?“

DR. CARSTEN HERZBERG von der Goethe-Universität Frankfurt am Main stellte das u. a. von ihm erarbeitete Konzept für einen partizipativen Eigenbetrieb vor. Ein so strukturierter Betrieb sei als Alternative zu Unternehmen zu sehen, die sich zwar im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, aber nach einer privaten Rechtsform (AG, GmbH) organisiert sind. Während bei einer öffentlichen Rechtsform die Kontrolle über das Unternehmen prinzipiell besser erfolgen könne, ginge mit einer privaten Rechtsform ein höherer Kontrollverlust einher. Auf einem von ihm zusammengestellten Stufenmodell finden sich sogenannte Public Private Partnerships, wie sie die Berliner Wasserbetriebe darstellen, auf der zweithöchsten Kontrollverlust-Stufe. Für einen partizipativen Eigenbetrieb ist somit zunächst dessen Rücküberführung in eine öffentliche Rechtsform notwendig.



Für die NutzerInnen eines nach Herzbergs Modell strukturierten Versorgungsunternehmens ergäben sich umfangreiche Möglichkeiten der Mitbestimmung. So wäre es möglich, den NutzerInnen vollen Einblick in die Preiskalkulation zu geben. Dies könnte in Begleitung mit kundigem Fachpersonal erfolgen. Bei strategischen Entscheidungen des Unternehmens könnten die NutzerInnen per Abstimmung mitbestimmen. Auch auf die Vergabe von Sponsoringgeldern, die das Unternehmen an verschiedene Projekte gibt, ließe sich mit einem einfachen Verfahren (Stimmkarte kommt mit der Jahresabrechnung) abstimmen. Die Geschäftsführung eines partizipativen Eigenbetriebs könnte über einen „Runden Werkstisch“ wirtschaftlich kontrolliert werden. Dieses Gremium, dessen Funktionen über die eines normalen Aufsichtsrats hinausgingen, setzt sich aus Beschäftigten, VertreterInnen der öffentlichen Hand, NutzerInnen und gesellschaftlichen Gruppen aus dem Sozial-, Umweltschutz- oder Verbraucherschutzbereich zusammen.

Für den **BERLINER WSSERTISCH** traten Dorothea Härlin und Rainer Heinrich auf der Tagung auf. In seiner Analyse des Teilprivatisierungsprozesses der Wasserbetriebe wies Heinrich auf zahlreiche Ungereimtheiten hin. So geht er davon aus, dass schon das Bieterverfahren fehlerhaft durchgeführt wurde und im Zuge der Teilprivatisierung zahlreiche Interessenkollisionen und „korruptive Vorgänge“ auszumachen seien. Zudem sei durch die Holdingkonstruktion die notwendige demokratische Legitimation nicht gegeben. Diese sei aber unabdingbar, wenn, wie im Fall der Berliner Wasserbetriebe, staatliche Pflichtaufgaben übernommen werden. Nach Heinrichs Meinung sind die Verträge zur Teilprivatisierung aus diesen Gründen ungültig. Dorothea Härlin, die den Berliner Wassertisch im Jahr 2006 mit ins Leben gerufen hatte, forderte für die zukünftigen Wasserbetriebe eine starke Orientierung an demokratischer Kontrolle, Transparenz und Partizipation. Auch stellte sie heraus, dass sich eine kostengünstige Rekommunalisierung nicht nur auf den Rückkaufpreis beziehen könne.

Für Berlin insgesamt sei es kostengünstig und sinnvoll, bei den Wasserbetrieben und in ihrem Umfeld viele Menschen zu beschäftigen. Der Senat müsse wegkommen vom rein betriebswirtschaftlichen Denken und sich vielmehr auf eine wirklich am Gemeinwohl orientierte Politik einlassen. Zum demokratischen Selbstverständnis des Wassertischs gehöre es, nicht von vornherein mit einem fertigen Konzept aufzuwarten, sondern zunächst eine breite öffentliche Debatte anzustoßen.

Es gehe insgesamt darum, PolitikerInnen und Konzerne zukünftig daran zu hindern, „weitere Fakten auf dem falschen Pfad einer profitorientierten Wasserwirtschaft zu schaffen“. Neue Strukturen müssten geschaffen werden, die eine Mitgestaltung der Wasserwirtschaft möglich machen. Vor diesem Hintergrund könne viel von Rekommunalisierungs-Beispielen wie Paris und Grenoble gelernt werden.



CHRONIK DER TEILPRIVATISIERUNG DER BERLINER WASSERBETRIEBE

- 1. JANUAR 1994:** Die Berliner Wasserbetriebe werden vom Eigenbetrieb zur Anstalt öffentlichen Rechts.
- JULI 1998:** Beschluss des Senats zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe nach einem Holdingmodell, angelehnt an das Modell der Bankgesellschaft Berlin.
- 29. OKTOBER 1999:** Parlamentarischer Beschluss zur Teilprivatisierung und Vertragsunterzeichnung mit den privaten Unternehmen RWE und Vivendi (heute Veolia). Eingliederung der Anstalt öffentlichen Rechts in die neu geschaffene Berlinwasser Holding AG. Die Privaten halten nun 49,9 Prozent der Anteile an der Holding. Kaufpreis: 1,8 Milliarden Euro. Das umfangreiche Vertragswerk enthält u. a. eine Klausel, die den Privaten eine Rendite garantiert. Von 2004 bis 2010 stiegen die Wasserpreise um über 30 Prozent. Den Großteil der Gewinne strichen die Privaten ein.
- JUNI 2007:** Die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch und das Berliner Bündnis gegen Privatisierung starten ein Volksbegehren zur Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe.
- 14. JULI 2010:** Das Landesverfassungsgericht entscheidet, dass die Grünen-Abgeordnete Heidi Kosche Einblick in die gesamten Unterlagen zur Teilprivatisierung (180 Aktenordner) nehmen darf. Der rot-rote Senat hatte eine Herausgabe zunächst verweigert.
- 13. FEBRUAR 2011:** Über 666.000 BerlinerInnen stimmen beim Volksentscheid für die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge und damit gegen die Privatisierungspolitik der letzten Jahre.

